jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1991/5/23 7Ob538/91

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.05.1991

Norm

ABGB §1203
KO §21

Rechtssatz

Im Falle des Konkurses eines Arbeitsgemeinschaft - Partners kann sich dessen Masseverwalters aus dem unteilbaren Schuldverhältnis einseitig lösen, dies folgt aus den Zwecken des Konkurses; es soll ihm die optimale Liquidation der Masse ermöglichen. Der Masseverwalter braucht nicht die Zustimmung der anderen ARGE - Partner. Der Rücktritt bewirkt keine völlige Aufhebung des Schuldverhältnisses, sondern bloß eine Lösung der Masse von der restlichen Erfüllungspflicht. Gegenüber den anderen ARGE - Partner bleibt das Vertragsverhältnis voll aufrecht.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 538/91
  Entscheidungstext OGH 23.05.1991 7 Ob 538/91
  Veröff: WBl 1991,403 = SZ 64/63 = ecolex 1992,160

Schlagworte

ARGE

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0022177

Dokumentnummer

JJR_19910523_OGH0002_0070OB00538_9100000_004

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at